

**Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

7. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Steinkühler (SPD) (Stellvertreter)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heidtmann (SPD) be-
treffend Erreger des seuchenhaften Spätabortes der Schweine**

Neueste Erkenntnisse

1

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) erstattet einen Bericht.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlagen 11/749 und 11/750

2

Der Ausschuß erörtert verschiedene Fragestellungen, die sich aus dem Einzelplan 10 ergeben.

3 Zucht und Haltung von Kampfhunden nur noch mit besonderer Erlaubnis

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2344

23

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß überein, die Beratungen auf Bundesebene abzuwarten und den Antrag zunächst zurückzustellen.

4 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten für die Durchführung des Flächenstilllegungsgesetzes 1991 des Bundes

Vorlage 11/806

24

Der Ausschuß stimmt der Vorlage 11/806 einstimmig zu.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Seite

**5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur
Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes**

Vorlage 11/640

24

Der Ausschuß stimmt auch dieser **Vorlage** einstimmig zu.

Nächste Sitzung: Dienstag, 14. Januar 1992

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

NRW serologische Untersuchungsverfahren zum Nachweis der Krankheit eingerichtet.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlagen 11/749 und 11/750

Abgeordneter Neuhaus (CDU) zeigt auf, nach dem Jahresbericht des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1990/91 weise der Einzeletat des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Haushaltsreste in Höhe von 626,9 Millionen DM auf. Dieser Ansatz umfasse um 29,5 % des gesamten Haushaltes.

Daß es bei bestimmten Abgaben, zum Beispiel der Wasserabgabe, der Reit- oder der Jagdabgabe Haushaltsreste gebe, die zweckbestimmt eingesetzt würden, sei bekannt. Er frage sich allerdings, ob eine Haushaltsberatung noch Sinn mache, wenn man sich zum Teil über Beträge von 10 000 oder 20 000 DM streite, während solche erheblichen Haushaltsreste vorlägen. Ihn interessiere, aus welchen Bereichen diese Reste stammten.

Abgeordneter Gorlas (SPD) erinnert daran, daß der Haushalt 1991 erst nach Ostern verabschiedet worden sei. Von daher könne man einiges erklären.

Der Regierungspräsident Köln habe ihm vor einigen Wochen im Gespräch mitgeteilt, daß im Bereich der Abwasserreinigung überhaupt noch keine Mittel für dieses Jahr genehmigt worden seien. Er bitte den Staatssekretär, hierzu Stellung zu nehmen.

Bezüglich der Haushaltsreste bestätigt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**, daß bei bestimmten Abgaben zwangsläufig Haushaltsreste anfielen. Dies treffe beispielsweise

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

bei der Abwasserabgabe zu, die nicht im laufenden Jahr vermittelt und bewilligt werde. Das gleiche gelte für die Reitabgabe. Weiterhin ergäben sich Reste bei übertragbaren Vorhaben, insbesondere im Bereich des GFG für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung. Hier entstünden Reste, die nicht verlorengingen und schon eingeplant seien. Dennoch bemühe sich das Ministerium, den Mittelabfluß zu beschleunigen, damit auch im Sinne der Haushaltssicherheit in den jeweils vorgesehenen Haushaltsjahren der Abfluß vonstatten gehe.

Insgesamt könne man eine Absenkung der Haushaltsrechte verzeichnen. Sie würden aber nie gegen Null gehen, sondern immer erhebliche Summen umfassen.

Was die Abwasserförderung angehe, habe man den vorzeitigen Baubeginn mit entsprechenden Richtlinien zugelassen. Dadurch werde keine verspätete Bewilligung der Baumaßnahmen selbst bewirkt. Es bedeute aber, daß der Regierungspräsident, wenn er sich einen Überblick verschafft habe, eine Bewilligung nach den Prioritäten ausspreche, wobei die Mittel prinzipiell nicht ausreichen.

Er erinnere an die Besonderheit bei der Abwasserförderung, wonach der Baubeginn generell für die wasserrechtlichen Genehmigungsmaßnahmen zulassen werde, auch wenn die Bewilligung selbst noch nicht ausgesprochen sei.

Abgeordneter Leifert (CDU) informiert den Ausschuß, die Regierungspräsidenten hätten in der letzten Zeit die Gemeinden angeschrieben und um Auskunft darüber gebeten, welche Maßnahmen mit gemeindeeigenen Mitteln vorzeitig begonnen würden. Er erkundige sich, ob zunächst eine Förderzusage notwendig sei oder ob erst nach einer Zusammenstellung eine Förderung erfolge.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) macht darauf aufmerksam, die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen würden auch bewilligt. Vielfach meldeten die Gemeinden jedoch auch Maßnahmen an, ohne den Baubeginn oder die Genehmigungsfähigkeit zu kennen. Dann werde vom Regierungspräsidenten überprüft, ob ausgesprochene Bewilligungen tatsächlich mit konkreten Baumaßnahmen belegt wären. Dadurch seien in der Vergangenheit ebenfalls Reste entstanden.

Gemeinden hätten es aus irgendwelchen Gründen heraus nicht vermocht, möglicherweise auch aufgrund nicht akzeptabler Ausschreibungsbedingungen, genehmigte Maßnahmen tatsächlich durchzuführen. Um diese Festlegung von Mitteln zu vermeiden, fragten die Regierungspräsidenten immer wieder nach, um Bewilligungen nur

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991

sd-sz

dann aufrechtzuerhalten, wenn die Maßnahmen tatsächlich in Angriff genommen worden seien.

Gegenwärtig gebe es immer noch Maßnahmen, die aus der Bewilligung herausgenommen würden, um andere Maßnahmen vorzuziehen, damit die Mittel tatsächlich abfließen.

Abgeordneter Neuhaus (CDU) plädiert dafür, sich noch einmal über die Möglichkeiten zu unterhalten, wie die Mittel schneller abfließen könnten, wenn die von ihm geforderte Liste der Haushaltsreste vorliege.

Seinerzeit seien im Bereich der Reitabgabe sogar die Förderrichtlinien geändert worden. Insgesamt sollte man sich bemühen, Mittel bereitzustellen, die letztlich schnell und unkompliziert den Empfängern zur Verfügung gestellt würden.

Abgeordneter Krömer (CDU) begrüßt die vorzeitige Genehmigung für Sanierungen und Neubau. Oft sei dies eine Voraussetzung, um eine Maßnahme durchzuführen. In letzter Zeit werde aber festgestellt, daß selbst nach weitgehenden Abstimmungen wieder Probleme aufträten. Dabei handele es sich um kleine Pumpwerke und dergleichen. Er halte es für sehr unbefriedigend, wenn die Förderung generell in Zweifel gezogen werde.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) wiederholt, 1989 und 1990 habe man eine Absenkung der Ausgabereise auf 108 Millionen DM im Einzelplan 10 erreicht. Für das Haushaltsjahr 1991 gebe es naturgemäß noch keine Angaben über die Reste, weil das Haushaltsjahr noch laufe.

Insbesondere bei der Frage der Abwasserförderung hätten die Verfahren der Regierungspräsidenten im Bereich der Genehmigungen Erfolge gebracht. Es seien aber auch Bewilligungen für Maßnahmen ausgesprochen worden, die hinterher nicht zur Durchführung gekommen seien. Manche Bewilligungsbescheide wären zurückgezogen worden, um zum Beispiel bei der einzelbetrieblichen Förderung Landwirten eine Zuschußgewährung zu ermöglichen.

An Herrn Krömer gewandt, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup zu bedenken, sicherlich könne man vielfältige Gründe finden, wenn Maßnahmen nicht durchgeführt würden. Nun versuche man durch eine Umstellung des Verfahrens, den Mittelabfluß zu beschleunigen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Die Regierungspräsidenten seien daran interessiert, daß die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich abfließen und nicht als Haushaltsreste zurückgegeben werden müßten.

Wenn die Maßnahmen das Fördervolumen überstiegen, sei der Regierungspräsident natürlich gehalten, die dringendsten Maßnahmen vorzuziehen. Im Regelfall könne er bezüglich der Maßnahmen, die förderunschädlich begonnen worden seien, noch nicht genau sagen, in welchem Jahr das Geld zur Verfügung stehe.

Gemäß den Richtlinien würden der Bau, die Renovierung, die Erweiterung von Kläranlagen und der Neubau von Kanälen gefördert, hebt **Abgeordneter Gorlas (SPD)** hervor. Auf die Sanierung von Kanälen wolle er jetzt nicht eingehen, für die sollte es ja ein besonderes Programm aus den Strukturhilfemitteln des Bundes geben.

Nun hätten ihm mehrere Gemeinden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg mitgeteilt, daß sie nach Auskunft der Regierungspräsidentin Arnsberg für den Bau von Kanälen überhaupt keine Mittel bekommen könnten. Die Gelder seien ausschließlich für den Bau oder die Erweiterung von Kläranlagen vorgesehen.

Das sei nach seiner Meinung durch die Richtlinien aber nicht abgedeckt. Die Gemeinden hätten durchaus einen Anspruch auf Mittel für den Bau von Kanälen. In vielen Ortschaften sei dies auch unabdingbar; denn was helfe der Bau von einer Kläranlage, wenn die dazugehörigen Kanäle fehlten. Er bitte um Stellungnahme.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) erinnert an seine Kleine Anfrage "Land streicht Zuschüsse an Städte und Gemeinden für den Kanalbau". Die Landesregierung habe in ihrer Antwort - vergleiche **Drucksache 11/2487** - angeführt, die Richtlinien hätten sich nicht geändert, wenn allerdings zu wenig Mittel zur Verfügung stünden, könnten nicht alle Maßnahmen bewilligt werden. Er frage, ob sich an dieser Sachlage etwas geändert habe.

Nach den Worten des **Staatssekretärs Dr. Bentrup (MURL)** hat es im Regierungsbezirk Arnsberg tatsächlich Irritationen gegeben, die durch Überlegungen zur Prioritätensetzung ausgelöst worden seien. Weder die Richtlinien noch Weisungen des Landes zielten in diese Richtung.

Das Ministerium habe die Regierungspräsidenten gebeten, die Gemeinden aufzuklären, daß die Maßnahmen nicht gestrichen oder gekürzt würden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Auf die Bitte des **Abgeordneten Gorlas (SPD)**, die in Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz - Titelgruppe 64 - Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Emscher-Lippe-Gebiets - enthaltene Maßnahmen zu konkretisieren, erläutert **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**, das integrierte Emscher-Lippe-Programm finanziere Maßnahmen, die früher an verschiedenen Stellen des Haushalts untergebracht gewesen seien.

Neben den 10 Millionen DM im Einzelplan 10 enthalte das GFG einen Betrag von 30 Millionen DM. Bestimmte Maßnahmen seien in der Vergangenheit im Naturschutzprogramm Ruhrgebiet gefördert worden. Dazu gehöre die Abwasserbeseitigung und vor allem die anschließende Renaturierung der Bachläufe im Emscher-Gebiet und im Gebiet der oberen und unteren Lippe. Er schlage vor, Karten zur Verfügung zu stellen, um die Gebiete optisch deutlich zu machen.

Die Maßnahmen der Landesregierung konzentrierten sich verstärkt auf besonders belastete Gebiete des Ruhrgebiets. Aus Sicht des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft bestehe dort ein großer Nachholbedarf. Die Landesregierung habe die Maßnahmen in einem eigenen Kapitel zusammengefaßt.

Nach Vorstellung des **Abgeordneten Gorlas (SPD)** gehört auch die Beseitigung der zu Beginn der Industrialisierung erfolgten Kanalisierung der Bachläufe in dieses Programm. So bemühe man sich, den natürlichen Zustand wieder herzustellen. In den vom Bergbau betroffenen Gebieten gehe es dabei um ca. 800 km solcher Bachläufe. Diese finde man aber nicht nur im Emscher- oder Lippe-Gebiet vor, sondern auch im Bereich der Ruhr.

Er frage, in welchen Gebieten solche offen kanalisierten Bachläufe renaturiert werden sollten.

Es handele sich um die offenen Kanalisationsanlagen, die in der Regel Abwasser beförderten, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**.

Ihm seien allerdings keine Kanäle bekannt, die in die Ruhr leiteten. In die Ruhr fließe nur geklärtes Abwasser. Gern wolle er aber prüfen, ob es bislang nicht gelungen sei, Mittel bereitzustellen, um die Solschalen herauszuholen.

Wie gesagt, bei diesem integrierten Programm würden insbesondere Naturschutzmaßnahmen gefördert, die mit solchen Abwasser- und Renaturierungsmaßnahmen gekoppelt seien.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991

sd-sz

Abgeordneter Leifert (CDU) kommt auf Titelgruppe 68 - Abwassermaßnahmen - zu sprechen. Dafür würden 20 800 000 DM ausgewiesen. Ihn interessiere, ob es zutreffe, daß die ausgewiesenen Mittel im Grunde durch Altbewilligungen restlos verplant seien und ob sich der Bewilligungsrahmen auf die neuen VEs im Haushaltsplan unmittelbar erstrecke.

303,5 Millionen DM, also der 23%ige Anteil der Kommunen an den Landessteuereinnahmen, würden aus dem GFG finanziert. Hinzu kämen noch Zuwendungen des Bundes in Höhe von 16,8 Millionen DM und 11,2 Millionen DM, die angeblich im Einzelplan 20 ausgewiesen würden. Er habe sie jedoch dort nicht finden können.

Bei den 11,2 Millionen DM handele es sich um den Bundesanteil, der für die Maßnahmen, die im GFG als gemeinschaftskonform gälten, eingesetzt werde, informiert **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** den Ausschuß.

Im GFG stünden nur Landesmittel. Manche Maßnahmen wären aber konform mit der Gemeinschaftsaufgabe. Im Einzelplan 20 seien die dafür erforderlichen Bundesmittel etatisiert. Sie dienten den im GFG vorhandenen Gemeinschaftsaufgaben.

Ein Teil der Abwasserfördermaßnahmen könne aus der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden. Die 11,2 Millionen DM machten 60 % aus; die übrigen 40 % stünden im GFG.

Auf Seite 165 des Einzelplans 10 heiße es, daß leistungsschwache Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände, die hohe Kosten für derartige Maßnahmen nicht allein tragen könnten, besonders berücksichtigt werden sollten, fährt **Abgeordneter Leifert (CDU)** fort.

In der öffentlichen Diskussion seien in den letzten Tagen bestimmte Sparmöglichkeiten genannt worden. Hierbei habe auch die Abwasserförderung zur Diskussion gestanden. Er frage, ob nun tatsächlich differenziert werden solle, damit das Geld auch an die leistungsschwächeren Gemeinden gelange.

Die jetzigen Richtlinien sähen eine höhere Förderung für Gemeinden vor, die relativ hohe Abwassergebühren zu zahlen hätten, erwidert **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**, Eine Differenzierung im ländlichen Raum, bezogen auf die Abwassergebühren, könne auf verschiedene Art und Weise vorgenommen werden. Daß sie vorgenommen werden müsse, werde schon in der Regierungserklärung des Minister-

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

präsidenten wiedergegeben. Nun könne man über Alternativen der Ausgestaltung einer solchen Förderung reden, wie man also besonders hohe Kosten für die Abwasserbeseitigung abfedern und dazu beitragen wolle, daß es nicht insgesamt zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum komme.

Abgeordneter Gorlas (SPD) bezieht seine Frage auf Titelgruppe 65 - Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung -. Ihn interessiere, warum diese Titelgruppe in diesem Jahr erstmalig von Titelgruppe 66 - Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten - getrennt worden sei.

Abgeordneter Sieg (SPD) stellt fest, die Richtlinien für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung stammten vom November 1990. Sie sollten nun wieder geändert werden. Dafür werde in Landwirtschaftskreisen, insbesondere im Münsterland, kein Verständnis aufgebracht. Das könne sogar Nachteile für die Bauern bringen. Bezüglich der Verordnungen aus dem Ministerium sollte es eigentlich mehr Verlässlichkeit geben.

Er persönlich lehne eine kurzfristige Änderung der Richtlinien ab und frage das Ministerium, womit sie die Notwendigkeit begründe.

Abgeordneter Leifert (CDU) ist darüber erfreut, daß es für die Gewässerunterhaltung endlich eine eigene Titelgruppe gebe. Das habe seine Fraktion in den letzten Jahren immer wieder beantragt.

Was die Richtlinien angehe, so pflichtet er den Äußerungen des Kollegen Sieg bei. Vor Ort wisse niemand genau, was nun gelte. Er könne sich nicht erklären, wie eine solche Beunruhigung aus dem Ministerium heraus in die bäuerliche Bevölkerung habe getragen werden können.

Der Erlaß sei sofort über die Regierungspräsidenten und Oberkreisdirektoren an die Wasser- und Bodenverbände weitergeleitet worden. Eine ein- oder zweimalige Mahd zum richtigen Zeitpunkt sei bei Landschafts- und Naturschutzflächen teilweise aus ökologischen Gründen vorgeschrieben. Das sollte nun nicht mehr gefördert werden, wenn es sich bei den Grünflächen um Böschungen handele. So etwas könne er nicht nachvollziehen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991

sd-sz

Der Erlaß habe einen großen Fehler: Nur noch dann werde gefördert, wenn eine ökologische Verbesserung zu erwarten sei. Der Erhalt eines ökologisch vernünftigen Zustandes sollte demgegenüber aber auch förderungsfähig sein. Darauf müßte der Ausschuß drängen. Eigentlich seien alle gut mit den Richtlinien aus dem Jahre 1989 zurechtgekommen.

Abgeordneter Krömer (CDU) hält es für angebracht, im Bereich der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung entsprechend den Vorgaben mehr Kontinuität zum Ausdruck zu bringen.

Die Wasser- und Bodenverbände beschäftigten Mitarbeiter, die städteübergreifend tätig seien. Sie benötigten schon mehrjährige Planungen. Wenn man beispielsweise keine Überfremdung der Bäche mit Gewächsen haben wolle, sollte schon im Interesse der Landwirte und der Städte und Gemeinden deutlich werden, daß man sich nicht jedes Jahr um eine solche Position streiten müsse.

Abgeordneter Gorlas (SPD) kommt auf das Forum seiner Fraktion zum Problem "Landwirtschaft und Gewässerschutz" zu sprechen. Dabei habe ihn besonders die Aussage des Landwirtes Joseph Krümmers beeindruckt, der sich aktiv für den Gewässerschutz einsetze und eine sehr umweltschützerische Position vertrete. Er habe Herrn Staatssekretär dessen Bedenken mitgeteilt, warte allerdings immer noch auf eine Antwort. Zwar liege ihm das Schreiben an den Kreislandwirt Möller vor, das ja ebenfalls in der Presse veröffentlicht worden sei, gern wüßte er aber etwas mehr über die Hintergründe.

Man dürfe nicht ständig an die Kooperationsbereitschaft der Landwirte appellieren und sie auffordern, etwas für den Gewässer- und den Grundwasserschutz zu tun, ihnen dann aber gleichzeitig durch Erhöhung der Anforderungen, und zwar ohne große Notwendigkeit, praktisch die Mittel zu kürzen. Das sei nicht in Ordnung.

Im übrigen könne eine Änderung der Richtlinien nur im Einverständnis mit diesem Ausschuß erfolgen. Der Minister sollte jetzt schon wissen, daß die Sozialdemokraten eine ständige Erhöhung der ökologischen Kriterien in dieser Frage nicht mitmachen wollten.

Eine ständige Steigerung der ökologischen Anforderungen bewirke, daß die Landwirte nach einigen Jahren kein Geld mehr bekämen, weil dann keine Steigerung mehr möglich sei.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) kommt auf die letzte Ausschußsitzung - vgl. APr 11/349 - zu sprechen. In der Aktuellen Viertelstunde habe er das Problem der Finanzierung der Maßnahmen der Wasser- und Bodenverbände vor dem Hintergrund erheblicher Unruhe im ländlichen Raum angesprochen.

Damals habe Staatssekretär Dr. Baedeker zugesagt, eine schriftliche Antwort zu geben. Sie stehe noch aus.

Es sei bekannt, daß mittlerweile Gespräche stattgefunden hätten. Er bitte, daß das Ministerium den Ausschuß über die Ergebnisse dieser Gespräche informiere.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) geht zunächst auf die Frage des Abgeordneten Gorlas zu Titelgruppe 65 ein. In der Vergangenheit habe man sehr unterschiedliche Maßnahmen in einer relativ großen Titelgruppe zusammengefaßt. Es zeige sich als zweckmäßig und diene auch der weiteren Transparenz gegenüber den Landwirten und gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden, die Aufwendungen, die mit besonderen Mitteln gefördert würden, in eine eigenständige Titelgruppe zusammenzufassen. Insoweit finde sich in Titelgruppe 66 auch die Absenkung des Ansatzes um den Betrag von ca. 30 Millionen DM wieder.

Was die Richtlinien und die aktuellen Streitigkeiten betreffe, mache er darauf aufmerksam, daß alle Richtlinien permanent auf die Wirksamkeit und Sachgerechtigkeit überprüft würden. Mit der bisherigen Richtlinie habe man zwei Jahre Erfahrung.

Da es im Land sehr unterschiedliche Verhältnisse allein von den Gewässern her gebe und auch sehr unterschiedliche Leistungen, was die ökologische Ausrichtung der Gewässerunterhaltung angehe, sei der Wunsch entstanden, überall die bestmöglichen Verfahren mit Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Gebieten auszugestalten. Die Überarbeitung der Richtlinien sollte diese Erfahrungen einbinden. Die Überarbeitung sei mit einem Erlaß an die Regierungspräsidenten eingeleitet worden. Aus den gesammelten Erfahrungen wollte man für das Jahr 1992 Schlußfolgerungen ziehen.

Die Ankündigung, auch für 1991 kritisch bei den Abrechnungsverfahren darauf zu achten, keine Maßnahmen einzubeziehen, die keine ökologische Relevanz aufwiesen, sei mit der Umsetzung des eigenständigen Erlasses des Regierungspräsidenten Münster verstärkt worden, der aber nicht mit dem Erlaß des Ministeriums identisch sei. Dieser eigenständige Erlaß enthalte gewisse Verschärfungen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991

sd-sz

Beide Erlasse hätten zurückgezogen werden müssen. Jetzt gebe es keinen Erlaß mehr, auf den man verweisen könne. Wahrscheinlich hätte ein Anruf beim Regierungspräsidenten Münster genügt, um auf die Auswirkungen hinzuweisen, vor allen Dingen wenn es zu solchen Mißinterpretationen komme.

Der Minister habe auf einer Veranstaltung in Saerbeck noch einmal bekräftigt, daß die Förderung in diesem Jahr unberührt bleibe und daß der vorgesehene Betrag von 30 Millionen DM für diesen Zweck eingesetzt werde.

Obwohl Richtigstellungen bekannt seien, habe es im Lande weiter Unruhe gegeben. Nach seiner Auffassung ist diese Unruhe auch durch eine XY-Meldung der CDU-Fraktion entstanden. Zum Teil habe er sich gefragt, wieso gerade Gebiete ohne Wasser- und Bodenverbände solche Unruhe aufwiesen.

Wie gesagt, das Ministerium habe sehr schnell klargestellt, daß über eine Veränderung der Richtlinien gesprochen werde und das Beratungsverfahren eingeleitet sei. Der Minister habe deutlich gemacht, daß er eine Änderung der Richtlinien nur im Einvernehmen mit der Landwirtschaft vornehmen wolle. Dazu gehöre auch das Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuß.

Die Wasser- und Bodenverbände schienen eine Änderung zu akzeptieren. Man könne sich ökologische Verbesserungen vorstellen, wobei aber ökologisch intakte Gewässer nicht ausgeschlossen werden dürften. Überlegungen hinsichtlich eines langfristigen Unterhaltungsplanes spielten eine besondere Rolle. Eine Verstetigung der Maßnahmen solle dadurch erreicht werden, daß man einen fünfjährigen Unterhaltungsplan einführe, der zu 80 % gefördert werden solle. Dieser Unterhaltungsplan solle erkennbar machen, wie sich ein Gewässer über einen längeren Zeitraum am Ende verbessert darstelle.

Anfang nächsten Jahres sollten die Richtlinien in diesem Ausschuß zur Beratung anstehen, so daß sie rechtzeitig vor Beginn der im nächsten Jahr anfallenden Unterhaltungsarbeiten verabschiedet wären.

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) stellt fest, der Kreis Steinfurt stelle allein in diesem Jahr 800 000 DM für die Gewässerunterhaltung zur Verfügung. - Nirgendwo stehe zur Debatte, daß für 1991 eine Mittelkürzung bevorstehe, wirft **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** ein.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Der Planungsdezernent des RP Münster habe eigentlich nichts anderes getan, als Ziffern aus dem Erlaß des Ministeriums mit Namen zu belegen, merkt **Abgeordneter Leifert (CDU)** an. Knackpunkt des Ganzen sei doch die Förderung der zweimaligen Mahd. Die anderen Maßnahmen halte er für nicht so entscheidend.

Wie gesagt, er meine, der RP habe das Ganze etwas klarer ausgesprochen und auf die Folgen deutlicher hingewiesen als der Ministerialerlaß. Er sei ihm dafür dankbar, denn dadurch habe man die Sache richtigstellen können. Der Erlaß sei ja zurückgezogen worden.

Wenn man in Zukunft davon ausgehen könne, daß nicht nur die Verbesserung, sondern auch der Erhalt einer vernünftigen Ökologie am Gewässer unterstützt werde, werde sich auch gar nicht viel an den bisherigen Richtlinien ändern. Dann könne man am Ende damit leben.

Abgeordneter Krömer (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die Mittel in diesem und im nächsten Jahr voraussichtlich nicht gesteigert würden.

Es erhebe sich die Frage, ob die verstärkte Förderung ökologischer Bemühungen dann nicht zu Lasten der üblichen Unterhaltung gehe, daß man also im Jahre 1992 wieder die gleiche Diskussion haben werde. Das käme dann einem Vertrauensbruch gleich.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) fragt, ob der Staatssekretär einen Überblick darüber habe, in welcher Höhe im vergangenen Jahr Mittel direkt an die Wasser- und Bodenverbände gegangen seien.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) stellt klar, der Unterhaltungsplan solle dazu dienen, die Entwicklung eines Gewässers zu beschreiben und die Maßnahmen in den fünf Jahren nach Erstellung des Planes vorzunehmen. Die Maßnahmen innerhalb eines solchen Planes bewirkten aber nicht, daß andere Maßnahmen überhaupt nicht mehr gefördert werden dürften. Der Unterhaltungsplan selber solle mit 80 % gefördert werden, was auch einen Anreiz darstelle, den Plan zu erstellen.

Zum Stand der Beratung könne er sagen, daß verschiedene Alternativen mit den beiden Landwirtschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und den Landwirtschaftskammern diskutiert worden seien. Dabei habe man sich darauf verständigt, erneut zusammenzukommen, wenn die Diskussionen auch innerhalb der Gremien abgeschlossen wären. Auch werde über eine Entfesselung der Gewässer

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

durch Randstreifen innerhalb der Unterhaltung gesprochen. Aus der Landwirtschaft selber sei die Anregung gekommen, eine solche Möglichkeit vorzusehen. Nun werde geprüft, ob das im Rahmen einer solchen Unterhaltung überhaupt möglich sei.

Was die Entwicklung der Mittel in der Vergangenheit angehe, wolle er die Ist-Zahlen nennen:

1986	17,3 Millionen DM
1987	23,4 Millionen DM
1988	25,7 Millionen DM
1989	26,8 Millionen DM
1990	28,2 Millionen DM.

1991 betrage das Soll 30 Millionen DM, auch für das kommende Jahr seien 30 Millionen DM etatisiert.

Bezüglich Kapitel 10 010 - Ministerium - Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - erkundigt sich **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)**, ob nicht daran gedacht sei, den Zustand zu beenden, jedes Jahr 5,5 Millionen DM für das Pachten der Gebäude aufzubringen.

Das Land würde das Haus sehr gern kaufen, wenn es das könnte, bestätigt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**. Bisher seien die Bedingungen aber ungünstig.

Wenn ein Pächterwechsel stattfindet, werde das Land erneut als Kaufwilliger auftreten, um die Gebäude für die Landesverwaltung zu erwerben. Die Kostensteigerung ergebe sich aus der Anmietung weiterer Teile des Gebäudes und einer leichten Mieterhöhung.

Bezüglich Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 531 11 - Öffentlichkeitsarbeit - bezieht sich **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** auf die Rede des Ministers vor Forstleuten, in der es auf die dramatische Finanzsituation des Landes hingewiesen und betont habe, man könne froh sein, wenn der bisherige Stand der Finanzausgaben eingehalten würde. Er frage, ob dies auf den Titel Öffentlichkeitsarbeit nicht zutrefte.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Die 60 000 DM würden durch eine interne Umbuchung von Leistungen verursacht, die bislang die Technische Zentralstelle des Landesamtes für Agrarordnung für die Öffentlichkeitsarbeit geleistet habe, erklärt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**. Die Erhöhung betreffe nicht den Ausstoß von Material, sondern stelle eben nur eine interne Verrechnung dar.

Abgeordneter Heidtmann (SPD) kommt auf die Einrichtung der Landesgartenschau zu sprechen. Er habe der Presse entnehmen können, daß der Minister jährlich eine Landesgartenschau befürworte. Er frage, ob sie finanziell auch abgesichert sei.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) gibt an, für jede Landesgartenschau werde ein Betrag von 10 Millionen DM zur Verfügung gestellt. In Jahren, in denen eine Bundesgartenschau in Nordrhein-Westfalen stattfinde, falle die Landesgartenschau aus.

Da eine große Fülle von Anfragen und Bewerbungen auf die Durchführung einer Landesgartenschau vorliege, habe sich die Landesregierung bereit erklärt, ab 1995 jährlich eine derartige Veranstaltung durchzuführen. Diese Entscheidung sei nach Abwägung mit den Gartenbauverbänden des Landes getroffen worden. Die Durchführung einer Landesgartenschau stelle nämlich für die Gartenbauverbände eine enorme Belastung dar. Die Verbände würden aufgefordert, sich auch mit eigenen Beiträgen an einer Landesgartenschau zu beteiligen. Die Landesgartenbauverbände hätten sich angesichts der guten Erfahrungen in der Vergangenheit dazu bereit erklärt.

Vor diesem Hintergrund werde die Landesgartenschau als eine Infrastrukturmaßnahme erster Güte für die betroffenen Gemeinden betrachtet. Er meine, daß die 10 Millionen DM gut angelegtes Geld darstellten.

Abgeordneter Grevener (SPD) erkundigt sich, ob der Landeshaushalt mit 10 Millionen DM für die Landesgartenschau belastet werden solle oder ob es noch von anderen Stellen Zuweisungen gebe.

Auch interessiere ihn in diesem Zusammenhang, ob man überlegt habe, wie man den wohnungssuchenden Menschen erklären wolle, daß in Zeiten der Haushaltsenge nur begrenzte finanzielle Möglichkeiten bestünden, den Wohnungsbau zu fördern; daß es aber gleichzeitig in einem Bereich, der nicht zu den lebensnotwendigen zähle, zu Ausweitungen komme.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) vertritt den Standpunkt, die Bereiche der Landesförderung müßten immer unter Gesichtspunkten der Priorität gesehen und neu geprüft werden. Insofern würden Abwägungen vorgenommen, wenn Maßnahmen auf Dauer durchgeführt werden sollten. Sicherlich gebe es eine Reihe von Maßnahmen, die in einem Vergleich zur Landesgartenschau in Abwägung gebracht werden könnten. Er wolle sich aber nicht das Urteil anmaßen, was denn wichtiger wäre und woher erforderliche Mittel abgezogen werden sollten. Die Abwägung habe im Umweltministerium dazu geführt, daß der Betrag für die Landesgartenschau zur Verfügung gestellt werden solle.

Ob auch andere Förderbereiche für die Landesgartenschau relevant wären, wolle er dahin gehend beantworten, daß die Infrastrukturmaßnahmen einer Gemeinde im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Gegenstand der Städtebauförderung seien. Jede Gemeinde werde versuchen, das Umfeld einer Landesgartenschau mit Hilfe der dafür erforderlichen Mittel aus der Städtebauförderung zu verbessern. In der Vergangenheit habe sich gezeigt, daß beachtliche Mittel aus diesem Bereich Eingang gefunden hätten. Das heiße aber nicht, daß dadurch der Titel für Städtebauförderung insgesamt erhöht werden müsse. Es verweise aber auf eine gewisse Prioritätensetzung innerhalb der Städtebauförderung.

Abgeordneter Grevener (SPD) bemerkt, er sei in einer Diskussion darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Aufwand der öffentlichen Hand im Rahmen einer Landesgartenschau bei etwa 40 Millionen DM liege. Er frage, ob der Staatssekretär diese Größenordnung bestätigen könne.

Ihm sei diese Größenordnung nicht bekannt, räumt **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** ein.

Wenn eine Stadt beachtliche Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Landesgartenschau vornehme, könne diese Summe aber durchaus realistisch sein.

Ein Großteil der Bruttokosten werde durch die Eintrittsgelder der Bürger aufgebracht, wirft **Abgeordneter Knipschild (CDU)** ein. Diese Gelder dürfe man ja nicht den Bürgern zum Zwecke der Errichtung von Wohnungen abnehmen. Natürlich treffe es zu, daß viele öffentliche Gelder in eine Landesgartenschau investiert würden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Sodann ruft der **stellv. Vorsitzende** die weiteren, den Ausschuß betreffenden Kapitel des Einzelplans 10 auf.

Auf eine entsprechende Bemerkung des **Abgeordneten Schmitz (CDU)** zu Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe - entgegnet **Abgeordneter Gorlas (SPD)**, der Arbeitskreis der SPD-Fraktion habe im Laufe des letzten Jahres Gespräche mit den Kammern unter anderem über die Frage der Finanzierung geführt.

Dabei sei festgestellt worden, daß sich die Umlage der Kammern in den letzten Jahren nicht, die Landeszuschüsse allerdings um 50 % erhöht hätten. Die Schere zwischen Umlage und Landeszuschüssen gehe immer weiter auseinander.

Seine Fraktion habe den Kammern erläutert, daß sie es vom Prinzip her für effektiv und sinnvoll halte, daß Kammern und staatliche Mittelbehörden in einer Hand zusammenarbeiteten, auch wenn es im Einzelfall manchmal zu Problemen komme.

Bei einem Rückgang der Umlage - zur Zeit liege sie nur noch bei 10 % - stelle sich irgendwann die Frage, ob es überhaupt noch zutreffe, daß es sich hier um eine Selbstverwaltung handle, die der staatlichen Mittelbehörde angegliedert sei. Er halte es für wünschenswert, wenn der Anteil der Umlage prozentual in etwa genauso steige wie der Anteil der Etatzuweisung bzw. des gesamten Haushalts.

Die Kammern hätten begründet, warum ihre Kosten so hoch seien. Der Haushalt enthalte entsprechend eine Erhöhung der Umlage, die diesen Vorstellungen in etwa entspreche.

Abgeordneter Schmitz (CDU) weist darauf hin, daß es bei den Kammerresten Probleme gebe. Herr Gorlas Rechnung sei insofern nicht richtig, weil ein Großteil des Kammerhaushaltes aus Gebühren bestritten werde, die die Landwirte zusätzlich zu ihrer Umlage bezahlten.

Herr Farthmann habe sich in der Öffentlichkeit so geäußert, daß man auch über Zuschüsse an die Kammern reden sollte. Der Verweis auf die Position "Entnahme aus den Rücklagen" zeige, daß man Schwierigkeiten habe. Er wolle nicht, daß die Zuweisungen gekürzt würden.

Aus der Praxis sei ihm bekannt, daß zunehmend hoheitliche Aufgaben vom Land auf die Kammern verlagert würden. Das müsse berücksichtigt werden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Für Gebühren würden aber auch Gegenleistungen erbracht, wirft **Abgeordneter Sieg (SPD)** ein. Gebühren dienen ja nicht zur Abdeckung allgemeiner Kosten irgendeiner Gebietskörperschaft. Er glaube nicht, daß man das so einfach miteinander vergleichen könne.

Was die Differenzierung zwischen Selbstverwaltungsaufgaben und überwiesenen Aufgaben angehe, müsse man bei den überwiesenen Aufgaben fragen, was zu den hoheitlichen und zu den öffentlichen Aufgaben gehöre. Wenn man eine solide Finanzierung für die Kammern suche, sollte man über so etwas reden. Dazu hätten auch die Gespräche seiner Fraktion eine gute Grundlage geschaffen.

Die Unsicherheit werde ja auch durch die Äußerung von Herrn Farthmann verstärkt, meint **Abgeordneter Krömer (CDU)**.

Er stelle allerdings fest, daß im kommunalen Bereich ohne die Stellungnahme der Kammern vieles gar nicht geleistet werden könnte. Die Kammern übernähmen viele Aufgaben, die ordnungspolitische Bedeutung hätten und die originär mit den Landwirten selbst nur noch begrenzt etwas zu tun hätten. Er denke nur an die Frage des Wasserschutzes oder der Kanalisation.

Wenn die Kosten stiegen, müsse man überlegen, ob nicht die Beiträge auch angemessen erhöht werden sollten. Die Kammern hätten im übrigen ganz andere Aufgaben als vor 10 oder 20 Jahren zu erledigen.

Zu Kapitel 10 210 - Verwaltung für Agrarordnung - fragt **Abgeordneter Krömer**, ob hier nicht Vorfeldentscheidungen getroffen würden, ohne abschließend ein gutachterliches Urteil vorgelegt zu haben.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) verweist auf die permanenten aufgabenkritischen Untersuchungen der Landesverwaltung, insbesondere für solche Bereiche, deren Aufgaben sich veränderten. Dazu gehöre die Verwaltung für Agrarordnung schon seit längerer Zeit.

Bei der Agrarverwaltung sollten bestimmte Bereiche aufgegeben bzw. bei Wegfall von Aufgaben das entsprechende Personal abgebaut werden. Darauf habe man sich beispielsweise bis zum Jahre 1995 verständigt.

Früher hätten in der Agrarverwaltung 1 700 Leute gearbeitet; jetzt nur noch 1 300. In Zukunft würden auch kw-Vermerke ausgebracht, was ermögliche, daß die Stellen

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

nach Auslaufen, also nach Pensionierung der Stelleninhaber, wegfielen. Das werde nun im Haushalt nachvollzogen und habe noch nichts mit der aktuellen Diskussion über eine Zusammenführung des Landesamtes für Agrarordnung und der LÖLF zu tun.

Abgeordneter Gorlas (SPD) kommt darauf zu sprechen, daß das Personal angeblich beunruhigt sei.

Er habe verschiedene Gespräche mit den Personalräten der Agrarverwaltung, mit der Gewerkschaft ÖTV und den zuständigen Leuten vom Beamtenbund geführt. Dabei sei eine ganz andere Alternative vorgeschlagen worden, nämlich eine Zusammenführung der Agrarverwaltung mit einer anderen Einrichtung auf breiter gesetzlicher Grundlage. Auf der anderen Seite werde die Möglichkeit gesehen, nur noch bestimmte Aufgaben abzuwickeln und die Verwaltung somit zu verkleinern.

Die Agrarverwaltung gehöre zu den Behörden, die sowohl bei den Landwirten als auch bei den Naturschützern Anerkennung gefunden hätten. Viele der Maßnahmen habe die Verwaltung für Agrarordnung per Erlaß oder Weisung des Ministers übernommen. Der Finanzminister sehe das natürlich ganz anders. Er sage, eine Behörde habe Aufgaben zu erledigen, die im Gesetz stünden. Die anderen Aufgaben dürften nicht gemacht werden. So spare man Personal.

Jetzt gehe es darum, die Verwaltung auf eine solide Grundlage zu stellen, damit sie die nächsten zehn Jahre überstehe und auch die in ihr Beschäftigten eine Perspektive bekämen.

Zu Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - Titel 125 12 - Einnahmen aus Holz - merkt **Abgeordneter Knipschild (CDU)** an, bei den Erlösen für Holz würden 5 Millionen DM in diesem Haushalt mehr veranschlagt. Angesichts des nach wie vor recht labilen Holzmarktes sei das eine mutige Erwartung. Dem Haushaltsplan könne man nicht die absolute Festmeterzahl entnehmen, die den Holzeinschlag ausmache. Es gebe keine Möglichkeit, die Tendenz zu erkennen.

Er frage, ob man keine rechtlichen Bedenken hege, wenn das Land aus den Feuchtlagerplätzen für das Windwurfholz vom Februar 1990 jetzt schon Veräußerungen in nennenswertem Umfang tätige. Ihm lägen Informationen vor, wonach diese Holzlagerplätze mindestens fünf Jahre lang Holz in Reserve halten sollten, um keine Beunruhigung am Markt hervorzurufen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Letztlich interessiere ihn, warum die Landesforstverwaltung im Erläuterungsband des Einzelplans 10 fehle.

Abgeordneter Gorlas (SPD) berichtet von einem Gespräch des Stadtdirektors aus Schmallenberg, der ihm mitgeteilt habe, daß die Sägewerke wegen des Windwurfes große Gewinne machten und stattliche Preise forderten.

Beim Verkauf des Holzes von Waldbauern an die Sägewerke spiele auch die Forstverwaltung eine beratende Rolle. Er hielte es für wünschenswert, durch Ausspielen der Konkurrenz die Erlöse für die Waldbauern mit Hilfe der staatlichen Forstverwaltung zu erhöhen.

Die Sägewerker beklagten sich darüber, daß die Landesforstverwaltung das Holz in Nordrhein-Westfalen in der Hand halte, und zwar unabhängig von den Besitzarten, berichtet **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**.

Die Landesforstverwaltung sei der Holzanbieter in Nordrhein-Westfalen, der die Preise und auch das Marktgeschehen bestimme. Das bedeute auf der einen Seite eine große Verantwortung, um keine Fehlentwicklungen entstehen zu lassen, also beispielsweise eine Marktposition falsch einzuschätzen. Auf der anderen Seite biete es aber die Chance, daß die Landesforstverwaltung bewußt das Interesse der Privatwaldbesitzer und auch der Kommunalwälder vertrete.

Vor diesem Hintergrund müsse man Zahlen, die anderthalb Jahre vor dem tatsächlichen Verkauf lägen, immer mit Vorsicht behandeln.

Es treffe zu, daß die Auswirkungen der Sturmholzsituation noch bewerkstelligt werden müßten. Zum Teil habe es Entwicklungen gegeben, die nicht hätten vorausgesehen werden können. Zur Zeit finde man ein Überangebot insbesondere in den südlicheren Regionen. Er verweise auf das Forstschädenausgleichsgesetz des Bundes, eine Selbstbeschränkung der Forstbetriebe bei der Vermarktung, was auch beachtet würde.

Die Marktsituation müsse regional unterschiedlich bewertet werden. Da NRW von Windwurf nicht so stark betroffen sei wie die südlichen Nachbarn, gehe die Erholungsphase hier schneller voran. Aufgrund des Forstschädenausgleichsgesetzes hätte NRW regionale Verknappungen des Holzmarktes hinnehmen müssen.

Das Land werde den Holzverkauf in den kommenden Jahren vermutlich erhöhen, unabhängig von der allgemeinen Diskussion, über die der Ausschuß wiederholt diskutiert habe, nämlich die neue Ausrichtung der Forstwirtschaft. Es gehe darum, so bald wie möglich die Naßlagerplätze zu räumen, soweit das nicht zur Belastung des Marktes führe. Haushaltsrechtlich bleibe es entscheidend, daß die Holzlagerplätze auf Dauer gesichert wären und daß die Vermarktung so bald wie möglich vor sich gehe, um auch Wertverluste beim Holz in Grenzen zu halten.

Das Ministerium werde dem Ausschuß zu gegebener Zeit mitteilen, wie sich der Verkauf in den vergangenen Jahren entwickelt habe. Er werde damit gerechnet, daß in Zukunft der Holzeinschlag erhöht werden könne, vor allen Dingen auch deshalb, weil die Nachkriegswaldungen eine intensive Durchforstung erforderten und deshalb eine Fülle von Holz zusätzlich anfalle, daß am Markt untergebracht werden müsse, ohne große Depressionen entstehen zu lassen.

Die Landesforstverwaltung habe besonders beim Export von Holz die Führerschaft übernommen, um den einheimischen Markt nicht mit Sortimenten zu belasten, die ansonsten zu einem Preisverfall bei den Sägewerkern geführt hätten. Beim Holzvermarkten werde in der Regel die Position der Waldbesitzer vertreten, um möglichst hohe Erlöse aus dem Wald zu erzielen.

Abgeordneter Neuhaus (CDU) berichtet von einer Waldbauerntagung seines Kreises, auf der der neue Leiter der Landesforstverwaltung über die Strategien und Maßnahmen zum Holzverkauf und zur besseren Verwertung gesprochen habe, wobei er bei den Sägewerkern wenig, bei den Waldbauern nur teilweise auf Zustimmung gestoßen sei. Nach seiner Aussage gebe es dazu entsprechende Richtlinien und Empfehlungen.

Herr Neuhaus fragt, ob der Fachausschuß nicht über solche neuen Strategien der Landesforstverwaltung und des Ministeriums informiert werden sollte.

Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) ist bereit, darüber differenzierter zu informieren. Einen kleinen Überblick und gewisse Ausflüsse der Jaakko-Pöyry-Studie enthalte der Landeswaldbericht. Im Landeswaldbericht werde erstmalig auch ausführlich zur Lage der Holzwirtschaft in NRW Stellung genommen. Die Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Wald spiele danach eine immer wichtigere Rolle.

Die Kritik, die zu den Strategien geäußert werde, halte er durchaus für verständlich, da man auch von der Abnehmerseite her mehr Konkurrenz schaffen wolle, indem die Holzwirtschaft beispielsweise differenzierter aufgebaut werden solle. Überlegungen

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

kämen hinzu, neue Sägewerkskapazitäten insbesondere für den Export in NRW anzusiedeln oder auch eine weitergehende Verwendung für Holzschliff oder Papierherstellung ins Auge zu fassen. Es komme darauf an, Sortimente, die sich nicht als Bauholz eignen, besser zu verwerten, als man es in der Vergangenheit getan habe.

Der Einschlag in NRW von etwa 3 Millionen Festmetern zur Zeit solle auf etwa 4,5 Millionen Festmeter gesteigert werden, ohne daß der Waldvorrat dadurch eine Reduzierung erfahre. Dazu wolle er noch einen Bericht nachreichen.

Im übrigen sei die Landesforstverwaltung ebenso wie andere Verwaltungen nicht mehr im Erläuterungsband dargestellt worden, weil sie im Grunde genommen gegenüber den vergangenen Jahren keine besondere Situation aufweise. Eine ausführliche Darstellung erscheine aus Sicht des Ministeriums in diesem Jahr als entbehrlich. Sicherlich werde im nächsten Jahr erneut geprüft, ob zusätzliche Angaben im Hinblick auf die nachgeordneten Verwaltungen im Erläuterungsband aufgeführt werden müßten.

Den Aufruf von Kapitel 10 270 - Landesanstalt für Forstwirtschaft Nordrhein-Westfalen - nimmt **Abgeordneter Knipschild (CDU)** zum Anlaß, über einen Informationsbesuch in dieser Einrichtung zu berichten. Die Situation werde sowohl von den Bediensteten als auch von ihm sehr positiv beurteilt. Er frage, ob es Bedarf für bauliche Investitionen oder bessere Ausstattungen gebe und ob einem solchen angemeldeten Bedarf auch Rechnung getragen werden solle.

In der Vergangenheit habe das Ministerium großen Wert darauf gelegt, die LAFO zu unterstützen, betont **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)**. Die Institution basiere ja auf Einrichtungen, die selbst relativ gut ausgestattet gewesen seien. Jetzt komme hinzu, daß die ADV-Gemeinschaftsstelle für die Forstverwaltung von Siegburg nach Arnsberg verlegt werde. Mit der ADV habe die LAFO ein wichtiges Instrument, um die erforderlichen Daten für die Verwaltung weiterhin zu betreuen und Schlußfolgerungen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht aus den Daten zu ziehen. Insofern sehe er die Verlagerung der ADV-Stelle von Siegburg nach Arnsberg als eine eingeleitete Komplementierung an.

Bezüglich Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - hat **Abgeordneter Heidtmann (SPD)** einer Zeitungsmeldung entnommen, daß angeblich der Vorschlag existiere, das Landgestüt in private Hände zu übergeben. Er wüßte gern, wie das Ministerium zu diesem Vorschlag stehe.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
16. Sitzung

07.11.1991
sd-sz

Das Landgestüt habe einen Zuschußbedarf von 1,8 Millionen DM, informiert **Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** den Ausschuß. Er glaube nicht, daß man ohne weiteres jemanden finden könne, der einen so hohen Zuschußbedarf jährlich leisten wolle.

Beim nordrhein-westfälischen Landgestüt handele es sich um das erfolgreichste der Welt. Das Gestüt gehöre zu den Einrichtungen, die mit einer außerordentlich großen Außenwirkung auf doch recht preiswerter Basis für NRW internationale Werbung betrieben. Das Land sehe keine Notwendigkeit, an eine Privatisierung dieser Einrichtung zu denken.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Gorlas (SPD)** hat auch die Bezuschussung eines solchen Gestüts wegen der Haushaltssituation seine Grenzen.

Er frage allerdings, ob es möglich sei, die Einnahmen des Gestütes so zu erhöhen, daß es sich weitgehend selbst trage. Immer wieder höre er aus Kreisen privater Hengsthalter den Vorwurf, das Landgestüt würde die Preise kaputtmachen. Wenn sich diese Einrichtung in etwa an den Preisen privater Hengsthalter orientiere, hätten auch diese ihre Chance, Geld zu verdienen und die gesamte Diskussion würde dadurch beendet. Auch koste dies das Land keinen nennenswerten Betrag.

Die Einnahme aus Gebühren und tariflichen Entgelten beträgt nach Angaben des **Staatssekretärs Dr. Bentrup (MURL)** 2,5 Millionen DM, zumindest sei das der Ansatz für 1992. Der Fehlbetrag mache 1,8 Millionen DM aus. Eine Deckung des gesamten Fehlbetrages erfordere eine Anhebung der Gebühren um etwa 60 %. Das Landgestüt beherberge die deutsche Reitschule.

In der Vergangenheit habe man Wert darauf gelegt, daß der Deckbetrieb hinsichtlich der Ein- und Ausgaben nicht zu weit auseinanderklaffe. Bei Anhebungen habe man die Erfahrung gemacht, daß die Nachfrage sehr rasch nachgelassen und sich der Fehlbetrag erhöht habe. Insofern versuche das Land eine Anhörung nur insoweit vorzunehmen, als daß die Nachfrage nicht rapide zurückgehe.

Sicherlich bleibe es permanente Aufgabe, über die Gebühren nachzudenken, um auch transparent zu machen, welche Grenzen man habe.